

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 1. August 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrsführung in der Straße 'Zur Linnbek'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

An den Bürgermeister ist der Wunsch herangetragen worden, die Verkehrsführung in der Straße „Zur Linnbek“ zu ändern, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als 20 Km/h – Zone ausgewiesen ist.

Eine Änderung der IST-Situation wäre nur nach entsprechender verkehrsrechtlicher Anordnung der zuständigen Verkehrsaufsicht des Kreises RD-ECK möglich.
Im Vorgriff auf einen entsprechenden Antrag hat daher zunächst ein Ortstermin unter Beteiligung verschiedener Anwohner stattgefunden. Im Rahmen dieses Termins wurden verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsführung diskutiert (und teils wieder verworfen). Im Ergebnis wurde seitens der Anwohner/innen beantragt, den vorderen Teil der westlichen Zufahrt zur Straße (siehe anl. Fachdatenkarte), als Einbahnstraße auszuweisen. Bei der östlichen Zufahrt sollen dagegen sowohl die Ein- als auch die Ausfahrt möglich bleiben.

Aus Sicht der Verwaltung wird die gewünschte Änderung der Verkehrsführung kritisch gesehen. Bei der o. g. Variante ist zu beachten, dass die Anlieger im Bereich der östlichen Zufahrt durch ein erhöhtes Fahrzeugaufkommen deutlich benachteiligt und zusätzlich belastet werden würden. Zudem würde die Schaffung der beantragten Einbahnstraßenregelung eine Ungleichbehandlung der Anlieger bedeuten.

Bei einer entsprechenden Empfehlung durch den Verkehrs- und Werkausschuss würde die Verwaltung den Antrag auf Prüfung und Erteilung einer entsprechenden Verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Verkehrsaufsicht des Kreises RD-ECK einreichen. In der Regel werden die Anträge im Zuge einer 2x-jährlich stattfindenden Verkehrsschau zusammen mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei begutachtet und bewertet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer positiven Entscheidung werden Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Verkehrszeichen in Höhe von voraussichtlich 200,00 EUR entstehen. Haushaltsmittel stehen unter dem PSK 1/54100.5271 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die bestehende Verkehrsführung beizubehalten.

Im Auftrage

gez.
Joachim Haller

Anlage(n):
1 Fachdatenkarte